



Beitragsordnung des FVF e.V. (gemäß § 7,3 der Satzung i.d.F. v. 03.03.2024)

1. Beiträge ab dem 01.01.2021

Aufnahmegebühr	Erwachsene	120,00 €
	Kinder + Jugendliche	30,00 €
	Passive Mitglieder	0,00 €
Aktive Mitglieder (Jahresbeitrag mit Fischereierlaubnis für Strandbad, Kräppelweiher, Isenach)	Erwachsene	75,00 €
	Kinder + Jugendliche (ab 7 Jahre mit gelbem Jahresfischereischein)	48,00 €
	Kinder (unter 7 Jahren ohne Jahresfischereischein)	10,00 €
Passive Mitglieder	Erwachsene	30,00 €
	Jugendliche	20,00 €
Ehrenmitglieder (beitragsfrei)	aktiv	40,00 €
	passiv	0,00 €
Gastkarten (nur Kräppelweiher) Nur bei gleichzeitiger Anwesenheit des bürgenden Mitglieds	Tageskarte	20,00 €
	Mehrtageskarte 20€/Tag (Pachtverträgliche Vorgabe der Stadtverwaltung FT)	
Arbeitseinsätze mit insges. 12 Arbeitsstunden à 16,50 €	- 5 Std. Gewässereinigung	198,00 €
	- 7. Std. Feste	

- Die ersten 24 Monate gelten als Probemitgliedschaft, in der der Vorstand ohne Angabe von Gründen und ohne Widerspruchsrecht des Probemitglieds die Mitgliedschaft jederzeit beenden kann. Unrichtige Angaben im Aufnahmeantrag führen zum Ausschluss aus dem Verein.
- Eine Beitragsänderung beschließt der Vorstand mit 2/3-Mehrheit spätestens bis zum 10. Oktober für das Folgejahr. Die Mitteilung an die Mitglieder muss - zusammen mit den Terminen für das Folgejahr - bis zum 15. November erfolgen (=Kündigungsfrist für Mitglieder ist der 30. November).
- Mitglieder müssen jährlich 12 Arbeitsstunden leisten, deren Erledigung vom verantwortlichen Arbeitseinsatzleiter auf dem Arbeitsdienst-Formular stundengenau dokumentiert, vom Mitglied gegengezeichnet wird und innerhalb von 14 Tagen in die Vereins-Software eingetragen wird.
- Die Arbeitsstunden teilen sich auf in 7 Stunden bei Festen und 5 Stunden bei sonstigen Einsätzen (Arbeiten am Gewässer, Vereinsgelände etc.). Auf Antrag kann bei Eintritt im 2. Halbjahr mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstands ein Teil der Stunden im Folgejahr erbracht werden.
- Arbeitseinsätze werden im Jahresterminkalender, aktuell angesetzte Einsätze mindestens 2 Wochen vorher per E-Mail und/oder auf der Homepage bekanntgegeben. Für jeden Einsatz gilt eine Anmeldepflicht und eine Teilnehmerbegrenzung, damit wir Arbeitsumfang und Arbeitsgeräte effektiv planen können. Die Mitglieder melden sich mindestens 7 Tage vorher per E-Mail oder telefonisch bei den Verantwortlichen an (Telefonnummern/E-Mail-Adressen auf der Homepage) und erhalten eine Bestätigung. Eine Absage muss bis 24 Stunden vorher an den Arbeitseinsatz-Verantwortlichen erfolgen, sonst kann nicht garantiert werden, dass dem Mitglied später weitere Arbeitsstunden angeboten werden können. Bei Erscheinen **ohne Anmeldung** kann nicht garantiert werden, dass das Mitglied an diesem Tag Arbeitsstunden leisten kann.
- Die für das Jahr noch fehlenden Arbeitsstunden werden dem Mitglied 14 Tage nach dem letzten Arbeitseinsatz im Jahr per E-Mail oder telefonisch mitgeteilt. Jede Arbeitsstunde wird mit 16,50 € berechnet. Diese Gebühr wird als Lastschrift Ende Januar des Folgejahres zusammen mit dem Jahresbeitrag eingezogen. Selbstüberweiser (s. Pkt. 11) überweisen den mitgeteilten Betrag für nicht

FISCHEREIVEREIN FRANKENTHAL e.V.

Mitglied im Landesfischereiverband (LFV) Rheinland-Pfalz e.V. und im Sportbund Pfalz e.V.

Vereinsregister Nr. 20423 beim Amtsgericht Ludwigshafen - Steuer-Nr. 27/658/00696



geleistete Arbeitsstunden zusammen mit dem Jahresbeitrag für das neue Jahr in der Zeit vom 1.1. bis spätestens 31.1.

8. Mitglieder mit Rentenbescheid, passive Mitglieder, Ehrenmitglieder, Mitglieder ab einem GdB von 50, Frauen und Kinder sowie Jugendliche sind vom Arbeitsdienst befreit. Jugendliche ab 15 Jahre sollen sich freiwillig an den Arbeitseinsätzen beteiligen. Auf Antrag kann der Vorstand Mitglieder vom Arbeitsdienst individuell befreien.
9. Kündigung bzw. Statusänderungen (passiv bzw. aktiv) sind zum Ende des laufenden Jahres bis zum 30.11. schriftlich (Brief oder E-Mail an fvf-buero@fischereiverein-frankenthal.de) möglich.
10. **Barzahlungen von Beitrag und Arbeitsstunden sind nicht möglich.** Beitrag und evtl. Gebühren werden gemäß § 4,1 per Lastschrift Ende Januar eingezogen (nur bei Eintritt im laufenden Jahr erfolgt die Bezahlung **einmalig** per Überweisung). Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, erhält das Mitglied eine Erinnerung (E-Mail oder Brief) über den ausstehenden Betrag mit Fristsetzung, zugleich wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 15 € fällig. Bleibt auch dann (in diesem Fall als Überweisung) die Zahlung aus, wird der Betrag anschließend per gerichtliches Mahnverfahren (es entstehen dem Mitglied dabei zusätzliche Gebühren von über 60 €) eingefordert. Außerdem wird dem säumigen Mitglied gekündigt
11. Bestandsmitglieder (Eintritt vor 15.5.2017) können noch selbst überweisen. Erfolgt der Zahlungseingang nicht bis zum 31.1. erfolgt einmalig eine Erinnerung mit Frist, zugleich wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 15 € fällig. Bei Fristüberschreitung gleiches Vorgehen wie in Pkt. 10.
12. Über fehlende **Arbeitsstunden** wird das Mitglied nach dem letzten Arbeitseinsatz informiert, zusätzlich erfolgt eine Information über die zusätzliche Gebühr dazu (für die Lastschrift im Januar) bis zum 15. Dezember.
13. Aktive Mitglieder **mit** Lastschrifteinzug können noch bis zum 10.2. mit dem Erlaubnisschein des Vorjahres angeln. Der neue **Erlaubnisschein** muss persönlich während der Bürostunden abgeholt werden. Die Bürostunden sind jeden ersten Montag eines Monats im FVF-Büro zwischen 17.30 und 18.30 Uhr in Frankenthal, Am Kanal 13 (Ausnahme: Im Januar ist es in der Regel der 2. Montag im Januar, im Sommer der 2. Montag nach dem SHF). Änderungen werden auf der Homepage und im Schaukasten des FVF e.V. auf dem Vereinsgelände bekanntgegeben. Aktive Mitglieder **ohne** Lastschrifteinzug dürfen den neuen Erlaubnisschein erst nach getätigter Überweisung im Büro abholen.
14. Bei der Abholung des Erlaubnisscheins sind die ausgefüllte Fangliste des vergangenen Jahres, der gültige Fischereischein und der Sportfischerpass vorzulegen.
15. Erfolgt ein Eintritt in den Verein als „passiv“, muss bei späterer Umwandlung in „aktiv“ die Aufnahmegebühr nachentrichtet werden.
16. Kahnkarten, Strandbadschlüssel, sowie Gastkarten können erst nach der Probemitgliedschaft erworben werden. Parkplatzschlüssel für den Kräppelweiher sind direkt nach Eintritt in den Verein gegen eine Kautions vom 10€ zu bekommen. Die Kahnkarte (Nutzung eines Bootes ist vom 1.7. bis 1.3. erlaubt) kostet 30 € jährlich Gebühr und 30 € Kautions für den Kahnschlüssel. Der Kahnschlüssel ist jährlich zwischen dem 1.3. und dem 30.6. während der Bürostunden (Pkt. 13) zurückzugeben bzw. umzutauschen (Schlüsseltyp wechselt jährlich, vorherige Terminabsprache mit Gewässerwart nötig!). Der Schlüssel für das Strandbad kostet einmalig 40 € Kautions. Aus- und Rückgabe findet während der Bürostunden (Pkt. 13) statt.
17. Gastkarten können nur mit gültigem Jahresfischereischein zu den angegebenen Bürostunden erworben werden. Der Gastangler darf mit seiner Gastkarte aber nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds (Bürge) angeln, der die Gastangelkarte ebenfalls unterschreiben muss. Das Mitglied kann jeweils nur einen Gastangler mitnehmen. Passive Mitglieder können keine Gastkarten erwerben, siehe Satzung § 4.3.2.

Beschlossen vom Vorstand in seiner Sitzung am 02.06.2020. Ergänzende Änderung Gastkartengebühr v. 15.12.2020
Ergänzende Änderung P2/P16/P17 v. 05.08.25